



Bekanntmachung

über die 40. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Cremlingen
die Ortschaften Abbenrode, Cremlingen, Gardessen, Schandelah und Weddel betreffend

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Cremlingen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, diesen in insgesamt 6 Bereichen wie folgt anzupassen:

- Umwandlung von Gewerbeflächen (G) in Mischflächen (M) und von Sonderbauflächen (S) in Gewerbeflächen (G) im Bereich des Schrotwegs in der Ortschaft Abbenrode
- Ausweisung einer Fläche "Bestattungswald" östlich der Ortschaft Cremlingen
- Ausweisung des südlich von Gardessen vorhandenen Hundeübungsplatzes an der K 637 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hundetrainingsplatz"
- Ausweisung der ehemaligen Mergelkuhle nördlich von Schandelah als Fossilienfundstätte mit der Zweckbestimmung "Geopark"
- Ausweisung von Wohnbauflächen am West- und am Nordostrand der Ortschaft Weddel

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegt

vom **01.02.2017** bis einschließlich **01.03.2017**

in der Gemeindeverwaltung in Cremlingen, Ostdeutsche Straße 22, im Flur des Erdgeschosses, aus (s. auch im Internet unter www.cremlingen.de/weitere Meldungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen/öffentliche Bekanntmachungen). In Zimmer 3 wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dienstzeiten: Mo und Di 8:30 – 12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Mi 8:30 – 13:00 Uhr, Do 9:00-12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, Fr 7.30 – 12:00 Uhr

Hinweis: Die öffentliche Auslegung wird wiederholt, da in der ersten Bekanntmachung versehentlich das Jahr 2016 statt 2017 angegeben wurde. Bereits abgegebene Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung
- der Landschaftsrahmenplan
- das Regionale Raumordnungsprogramm 2008
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 (1) BauGB.

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch: Stellungnahmen zum Muschelkalkuntergrund (Erdfallgefährdung) in Abbenrode, zu möglichen Kampfmittelbelastungen in den Änderungsbereichen sowie zum

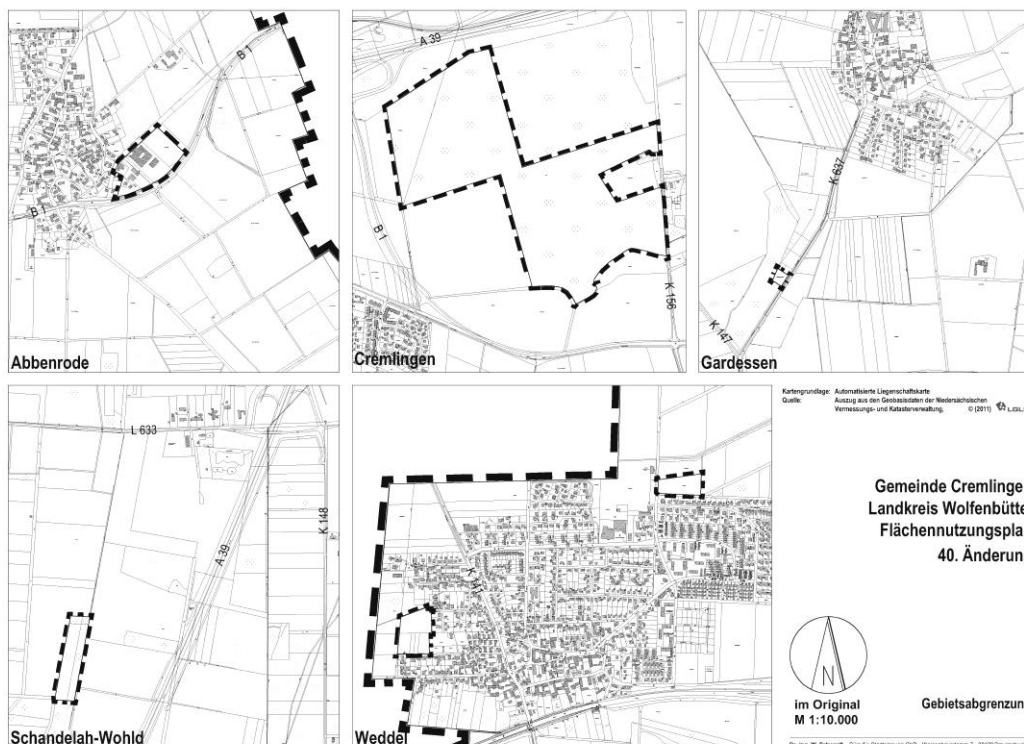
"Vorbehaltsgebiet Erholung" in Cremlingen und dem "Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg" in Weddel.

- Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften: Stellungnahme mit Hinweis auf das Natura 2000 Gebiet "Riddagshäuser Teiche"
- Schutzgut Landschaftsbild: Die Wertungen innerhalb des Landschaftsrahmenplans.
- Schutzgut Wasser: Stellungnahmen mit Hinweis auf das Wasserschutzgebiet „Bienroder Weg“.
- Schutzgut Boden: Stellungnahme zum Umgang mit der Altablagerung in Schandelah-Wohld.
- Kultur- und Sachgüter: Stellungnahmen zum Ölschiefervorkommen (Rohstoffsicherungsgebiet) in Schandelah, zu Erdfallgefährdungen in den Änderungsbereichen, zur wirtschaftlichen Sicherung der Werkstätten in Abbenrode, zum allgemeinen Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen, zu möglichen Kampfmittelbelastungen sowie zu den betroffenen Waldgebieten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die o.g. umweltbezogenen Informationen, soweit sie nicht Bestandteil der Stellungnahmen sind, sind auf Grund ihres Umfangs nur während der genannten Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung einsehbar. Sie sind auch nicht auf der Internetseite der Gemeinde verfügbar.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung gehen aus der Gebietsabgrenzung hervor:



Detlef Kaatz

Detlef Kaatz